



# HESSISCHER LANDTAG

12. 05. 2026

Plenum

## Antrag

### Fraktion der Freien Demokraten

### Digitale Mündigkeit statt Social-Media-Verbot

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass Kinder und Jugendliche im digitalen Raum wirksamer vor Suchtmechanismen, manipulativen Designs, Cybermobbing, sexualisierter digitaler Gewalt, ungeeigneten Inhalten, kommerzieller Ausbeutung ihrer Aufmerksamkeit sowie psychischen Belastungen geschützt werden müssen.
2. Der Landtag erkennt an, dass soziale Medien für viele junge Menschen Teil alltäglicher Kommunikation, Information, sozialer Vernetzung und gesellschaftlicher Teilhabe sind. Schutz und Teilhabe dürfen daher nicht gegeneinander ausgespielt werden.
3. Der Landtag weist darauf hin, dass auf europäischer, bundes- und landesrechtlicher Ebene bereits Schutzinstrumente für Minderjährige bestehen und in jüngerer Zeit weiter konkretisiert worden sind. Plattformen, die Minderjährigen zugänglich sind, unterliegen schon heute besonderen Anforderungen an Privatsphäre, Sicherheit und Schutz. Hinzu kommen jugendschutzrechtliche Vorsorgepflichten sowie Möglichkeiten der Altersabsicherung und weiterer Zugangsbeschränkungen bei entwicklungsbeeinträchtigenden oder besonders risikobehafteten Angeboten. Wo der bestehende Schutz nicht ausreicht, sind daher nicht pauschale Verbote, sondern die konsequentere Durchsetzung, Konkretisierung und Weiterentwicklung dieser Instrumente geboten.
4. Der Landtag ist der Auffassung, dass ein pauschales Social-Media-Verbot für Minderjährige weder der Vielfalt digitaler Dienste noch den unterschiedlichen Entwicklungsstufen junger Menschen gerecht würde. Es wäre rechtlich wie praktisch mit erheblichen Hürden verbunden, leicht zu umgehen und Ausdruck symbolischer statt wirksamer Jugendpolitik. Wer Kinder und Jugendliche wirksam schützen will, muss bei konkreten Risikostrukturen, Plattformdesigns und Schutzstandards ansetzen, nicht bei schlichten Verbotssparolen.
5. Der Landtag sieht sich durch internationale Erfahrungen in dieser Einschätzung bestätigt. Selbst dort, wo gesetzliche Altersgrenzen eingeführt wurden, wird nicht „das Internet“ verboten, sondern mit definierten Plattformkategorien, Ausnahmen und komplexen Verfahren der Altersabsicherung gearbeitet. Dies verdeutlicht, dass einfache Verbotsforderungen die tatsächlichen rechtlichen, technischen und datenschutzrechtlichen Herausforderungen eher verdecken als lösen.
6. Der Landtag hebt hervor, dass pauschale Verbote Teilhabechancen junger Menschen beschneiden und politische Bildung, Medienkompetenz sowie einen verantwortungsbewussten Umgang mit digitalen Medien eher schwächen als stärken würden. Schutz, Befähigung und Beteiligung sind deshalb gemeinsam zu denken.
7. Der Landtag betont, dass Hessen im Rahmen seiner eigenen Zuständigkeiten handeln kann und handeln muss, insbesondere in den Bereichen Bildung, Prävention, Jugendhilfe, Elternunterstützung, Gesundheitsschutz und Jugendbeteiligung. Statt sich in Verbotsforderungen zu flüchten, muss die Landesregierung endlich die ihr zur Verfügung stehenden Handlungsmöglichkeiten konsequent nutzen.

8. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
- a) sich im Bundesrat, gegenüber der Bundesregierung und auf europäischer Ebene gegen pauschale Social-Media-Verbote für Minderjährige einzusetzen und stattdessen für einen risikobasierten Jugendmedienschutz einzutreten, der Plattformen wirksam in die Verantwortung nimmt,
  - b) sich für verbindliche Vorgaben einzusetzen, die insbesondere Safety by Design und Safety by Default für Minderjährige gewährleisten, darunter kindersichere Voreinstellungen, transparente und kontrollierbare Empfehlungssysteme, wirksame Beschwerde- und Meldestrukturen, die Begrenzung suchtverstärkender Mechanismen wie Autoplay, endloser Feeds und übermäßiger Push-Benachrichtigungen sowie eine wirksame Risikominimierung bei Kontaktfunktionen und Direktnachrichten,
  - c) sich für datenschutzschonende, interoperable und diskriminierungsarme Verfahren der Altersabsicherung bei klar definierten Hochrisiko-Funktionen und -Diensten einzusetzen, ohne eine allgemeine Ausweis- oder Registrierungspflicht für sämtliche Nutzerinnen und Nutzer zu schaffen,
  - d) ein hessisches Gesamtkonzept „Digitale Mündigkeit und Jugendmedienschutz“ vorzulegen, das Medienbildung und KI-Kompetenz entlang der gesamten Bildungskette frühzeitig, verbindlich, altersgerecht und strukturell verankert stärkt,
  - e) die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften sowie pädagogischem Fachpersonal in den Bereichen Medienkompetenz, digitale Resilienz, Cybermobbing-Prävention, Desinformation, Datenschutz, KI-Kompetenz und psychische Belastungen durch exzessive Nutzung sozialer Medien systematisch auszubauen und Schulen, Jugendhilfe sowie Schulpsychologie hierfür personell und fachlich besser auszustatten,
  - f) gemeinsam mit Schulträgern, Jugendhilfe, Schulpsychologie, Kinder- und Jugendärzten sowie Familienberatungsstellen niedrigschwellige Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Eltern und Erziehungsberechtigte auszubauen,
  - g) Schulen bei der Entwicklung verbindlicher Präventions- und Interventionskonzepte gegen Cybermobbing, sexualisierte digitale Gewalt, exzessive Mediennutzung, Hass im Netz, Desinformation und weitere digitale Gefährdungslagen wirksam zu unterstützen,
  - h) digitale Beteiligungs- und Medienbildungsangebote insbesondere auch für Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Lebenslagen gezielt auszubauen, damit digitale Teilhabe nicht von Herkunft, Bildungsgang oder sozialem Umfeld abhängt,
  - i) Modellprojekte und wissenschaftliche Begleitung in Hessen zu fördern, um belastbare Erkenntnisse über die Wirkungen sozialer Medien, erfolgreiche Präventionsansätze und wirksame Schutzinstrumente zu gewinnen.

**Begründung:**

Die Debatte über soziale Medien und den Schutz Minderjähriger verlangt eine nüchterne und wissenschaftlich fundierte Betrachtung. Die Nutzung digitaler Medien beginnt früh und ist für Kinder und Jugendliche längst Teil ihres Alltags. Soziale Medien sind dabei nicht nur Unterhaltungsangebote, sondern Kommunikations-, Informations- und Teilhaberräume. Politik, die so tut, als ließen sich diese Räume pauschal sperren, verkennt die Lebenswirklichkeit junger Menschen.

Ebenso klar ist jedoch: Die Risiken sind real. Problematische Nutzungsformen, manipulative Empfehlungslogiken, Cybermobbing, überfordernde Inhalte, riskante Kontaktfunktionen und die kommerzielle Ausbeutung kindlicher Aufmerksamkeit belasten Kinder und Jugendliche erheblich. Daraus erwächst ein berechtigtes und dringendes Schutzanliegen. Wer diese Problemlage kleinredet, wird ihr nicht gerecht.

Aus diesen Befunden folgt jedoch nicht, dass ein pauschales Verbot die richtige Antwort wäre. Die eigentlichen Risiken entstehen regelmäßig nicht durch digitale Kommunikation als solche, sondern durch konkrete Strukturen digitaler Angebote: endlose Feeds, algorithmische Verstärkung, manipulative Designentscheidungen, unsichere Kontaktfunktionen und mangelhafte Schutzstandards. Gerade deshalb setzt der bestehende europäische Rechtsrahmen auf einen risikobasierten Ansatz. Im Vordergrund stehen sichere Voreinstellungen, geeignete Altersabsicherung, transparente Systeme sowie wirksame Melde- und Abhilfeverfahren.

Auch rechtlich spricht vieles gegen die Forderung nach einem pauschalen Verbot. Der geltende europäische Rechtsrahmen kennt Schutzpflichten für Plattformen, sieht aber gerade kein generelles und unbefristetes Social-Media-Verbot vor. Zugleich ist der Rechtsrahmen für Vermittlungsdienste unionsweit weitgehend harmonisiert, sodass zusätzliche starre nationale Altersgrenzen mit erheblichen Hürden verbunden sind. Wer dennoch ein pauschales Verbot fordert, muss daher nicht nur politisch, sondern auch rechtlich darlegen, auf welcher tragfähigen Grundlage ein solcher Eingriff überhaupt stehen soll.

Hinzu kommt, dass das geltende Recht bereits einen differenzierten Schutzansatz verfolgt. Jugendmedienschutzrecht und Plattformregulierung arbeiten mit strukturellen Vorsorgemaßnahmen, Altersabsicherung, technischen Schutzvorkehrungen und weiteren Zugangsbeschränkungen bei konkreten Risiken. Das bestätigt den Ansatz dieses Antrags: Nicht ein pauschales Totalverbot ist der sachgerechte Weg, sondern ein gestufter Jugendmedienschutz mit klaren Plattformpflichten, wirksamer Altersabsicherung bei klar definierten Gefährdungslagen und verhältnismäßigen, technisch umsetzbaren Schutzstandards.

Auch internationale Erfahrungen sprechen gegen einfache Scheinlösungen. Selbst dort, wo strengere Altersgrenzen eingeführt wurden, geschieht dies regelmäßig nicht durch ein schlichtes „Verbot“, sondern durch komplexe Regelungsregime mit Ausnahmen, Plattformabgrenzungen und technisch anspruchsvollen Verfahren der Altersabsicherung. Gerade dies zeigt, dass hinter der politischen Parole eines „Social-Media-Verbots“ in Wahrheit ein hochdifferenziertes, grundrechtlich sensibles und praktisch aufwendiges Regime steht. Wer daraus vorschnell die Forderung nach einem pauschalen Verbot in Deutschland oder Hessen ableitet, unterschätzt die rechtlichen, praktischen und datenschutzrechtlichen Probleme eines solchen Ansatzes.

Hinzu tritt ein weiterer, gerade aus liberaler Sicht, zentraler Gesichtspunkt: Kinder und Jugendliche sind nicht nur Schutzobjekte, sondern Menschen mit Rechten, wachsender Eigenverantwortung und berechtigten Teilhabeinteressen. Deshalb braucht es keinen paternalistischen Holzhammer, sondern eine Politik der digitalen Mündigkeit: klare Schutzregeln, starke Plattformverantwortung, frühe und verlässliche Medienbildung, Unterstützung für Eltern, Schulen und Jugendhilfe sowie echte Teilhabechancen auch für benachteiligte junge Menschen. Schutz und Befähigung gehören zusammen.

Auch die in der Anhörung deutlich gewordenen Einschätzungen stützen diesen Ansatz. Verbote und starre Altersgrenzen gelten als schwer kontrollierbar und in ihrer Wirkung begrenzt. Entscheidend sind vielmehr langfristig verankerte Medienbildung, mehr personelle und fachliche Unterstützung, stärkere Verantwortung der Plattformen, die Einbindung von Eltern sowie Schutz-, Teilhabe- und Befähigungsangebote gerade auch für vulnerable Gruppen. Punktuelle Workshops oder bloße Appelle reichen dafür nicht aus.

Die im Rahmen der Anhörung der Enquetekommission zu Kindern und Jugendlichen in Hessen vorgetragenen Einschätzungen stützen die Stoßrichtung dieses Antrags. Deutlich geworden ist, dass pauschale Social-Media- oder Handyverbote die zugrunde liegenden Problemlagen nicht auflösen und überdies nur begrenzt kontrollierbar sind. Zugleich wurde hervorgehoben, dass Kinder und Jugendliche Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien, algorithmischen Empfehlungssystemen und Künstlicher Intelligenz gerade aktiv erlernen müssen. Erforderlich sind daher nicht symbolische Verbote, sondern dauerhaft verankerte Medienbildung, mehr personelle und fachliche Unterstützung für Schulen und Jugendhilfe, eine stärkere Einbindung der Eltern sowie wirksame Schutzstandards und klare Verantwortung der Plattformen.

Wiesbaden, 12. Mai 2026

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Dr. Stefan Naas**